

**Konzentration der Stadtwerke auf ihr Kerngeschäft**  
Antrag Nr. 2161 der CSU vom 14.12.2004

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05849

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.04.2005 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 14.12.2004 mit Antrag Nr. 2161 gefordert, dass die Stadtwerke München GmbH durch Gesellschafteranweisung verpflichtet wird, die Beschränkungen des Gesellschaftervertrages zu beachten und keinerlei gewerbsmäßige Immobiliengeschäfte zu betreiben. Dies soll insbesondere bei Verhandlungen mit der Olympiapark München GmbH beachtet werden (Anlage 1).

Es trifft zu, dass über eine Kooperation zwischen der Olympiapark München GmbH (OMG) und der Stadtwerke München GmbH nachgedacht wird. Die Überlegungen befinden sich jedoch noch im Anfangsstadium, so dass derzeit keine Aussagen möglich sind, wie eine Zusammenarbeit konkret aussehen könnte.

Durch eine Kooperation könnten sich nach derzeitigem Stand für alle Beteiligten Vorteile ergeben. Bedingt durch den „Auszug des Profifußballs“ aus dem Olympiastadion, ist die OMG gezwungen, sich neu auszurichten und nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Gleichzeitig sind die vorhandenen Anlagen bereits über 30 Jahre alt und bedürfen einer Modernisierung. Dies kann weder von der OMG, noch von der Landeshauptstadt München geleistet werden. Die prekäre finanzielle Situation ist bekannt.

Bei der Stadtwerke München GmbH und der OMG bestehen beim Anlagenunterhalt und beim Unterhalt der energietechnischen Anlagen verwandte Aufgabenfelder. Es müsste untersucht werden, ob sich dadurch Synergien schöpfen ließen, die einen Kostenvorteil ergeben. Bei der Stadtwerke München GmbH ergäben sich beispielsweise bei der Abnahme größerer Mengen Vorteile beim Einkauf.

Je nach Gestaltung des Engagements der Stadtwerke München GmbH, könnten sich zudem auch Steuervorteile realisieren lassen.

Ob und in welcher Form Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Stadtwerke München GmbH und der OMG möglich sind und in wie weit der Gesellschaftsvertrag geändert werden müsste, bedarf einer eingehenden Prüfung. Da dies ein langwieriges Verfahren darstellt, ist zunächst eine grundsätzliche Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen, ob die Verwaltung mit der weiteren Prüfung beauftragt werden soll.

Es wird daher vorgeschlagen, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Referaten, der Stadtwerke München GmbH und der OMG nach Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Zu gegebener Zeit ist über das Ergebnis zu berichten.

Der Antrag der CSU wird aufgegriffen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht geben.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium C/S abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Helmut Schmid, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Pfundstein, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Referaten, Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Stadtwerke München GmbH und der OMG zu untersuchen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
3. Der Antrag Nr. 2161 der Stadtratsfraktion der CSU vom 14.12.2004 ist damit aufgegriffen.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Christian Ude  
Oberbürgermeister

Dr. Reinhard Wieczorek  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Dienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Direktorium C/S  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

- V. WV RAW - FB V </mnt/opentransformer\_tmp/opertransformer\_renderer\_input4900.doc>

---

**Referat für Arbeit und Wirtschaft**

- I. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. Per Hauspost  
An die Stadtwerke München GmbH  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- an SG 2 Herrn Sperber (2-fach)  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am  
Im Auftrag